



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fetzer, C. A.: Ein Notschrei aus Bosnien und der Herzegowina

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein Notschrei aus Bosnien und der Herzegowina

Als einen Notschrei wird man eine Schrift bezeichnen können, die Božidar Nikaschinowitsch (im Kommissionsverlag von Thormann und Goetsch in Berlin, 1901) herausgegeben hat unter dem Titel „Bosnien und die Herzegowina unter der Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie und die österreichisch-ungarische Balkanpolitik. Eine politisch-ökonomische Darstellung der gegenwärtigen Zustände in vier Bänden.“ Der erste Band behandelt auf 171 Seiten den Berliner Kongreß von 1878 und die Agrarfrage. Bezieht sich der ausgesetzte Preis von 6 Franken 25 Centimes auf diese 171 Seiten, so darf er wohl als ein Phantastie- und Liebhaberpreis bezeichnet werden. Druck und Papier sind zwar gut, aber Ausstattungskosten hat diese, wie wir sagen würden, volkswirtschaftliche Studie gar nicht verursacht, da ihr keinerlei Karten, Pläne, Tabellen oder Abbildungen beigegeben sind, und was den Inhalt betrifft, so kann von irgend welcher kostspieligen Arbeit des Autors keine Rede sein. Dieser — früher Lehrer in Kellevo — ist nicht nur, wie er sagt, des Deutschen unvollkommen mächtig, sondern sein Buch enthält neben vielen Schnitzern, die der Verlag nicht hätte durchgehen lassen sollen, auch vielfach Sätze, die man nicht verstehn kann. Dazu kommt, daß Verwechslungen von Kultusfreiheit und Kulturfortschritt (S. 21), von paralyfieren und parallelisieren (S. 148) doch über eine bloße Unvollkommenheit in der Sprache ziemlich weit hinausgehen, und wenn Herzog Wilhelm von Württemberg, der Organisator von Bosnien und der Herzegowina nach der österreichischen Okkupation, wiederholt als „Großherzog von Württemberg“ bezeichnet wird, so beweist dies eine große politische Unwissenheit im allgemeinen und eine verblüffende Unkenntnis des Allerwichtigsten von der unmittelbarsten Vergangenheit der behandelten Länder im besondern. Hätte Nikaschinowitsch von den zwei namhaften Werken, die über Herzog Wilhelm erschienen sind, auch nur das letzte, die ausführliche und vortreffliche Lebensbeschreibung von Oskar Treuber (Wien, Seidel und Sohn, 1889)

Grenzboten II 1901

einem eingehenden Studium unterworfen, so wäre er in der Lage gewesen, eine wertvolle und dabei seinen Österreich feindlichen Bestrebungen sehr viel mehr dienliche Arbeit zu liefern.

Statt dessen giebt er auf Seite 1 bis 24 seines Buchs den Abdruck von Artikel 25 des Berliner Kongresses und der sich anschließenden Konvention zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei, sowie der österreichisch-ungarischen Proklamation beim Einmarsch in Bosnien mit einigen oberflächlichen Randbemerkungen und bespricht Seite 25 bis 150 unter einer Flut von Anschuldigungen gegen den Reichsfinanzminister von Kallay und seitenlangen, balkanbündlerischen und serbophilen Drohungen gegen den Kaiserstaat „die Agrarfrage“ und „die landwirtschaftlichen Institutionen der neuen Verwaltung,“ ohne etwas wesentlich andres zu bringen, als was die im Anhang Seite 151 bis 171 veröffentlichte Bittschrift bosnischer Bauern an den Kaiser vom 20. April 1897 schon enthält. Von der Bittschrift unterscheiden sich Nikaschinowitschs Ausführungen nur durch ihre noch handgreiflicheren Übertreibungen; so wenn er (S. 75) den Zustand unter türkischer Herrschaft als ideal gegenüber dem unter österreichischer darstellt. Wer Karl Brauns türkische Reise (Stuttgart, 1876 bis 1878) gelesen hat, weiß, was man davon halten muß, noch mehr weiß das, wer in der Türkei gelebt hat. Wenn Nikaschinowitsch (S. 67 ff.) herausrechnet, der bosnische Bauer müßte selbst in Normaljahren nicht nur seine ganze Ernte drangeben, sondern alljährlich noch einen Teil seines Viehs veräußern, nur um seine Steuern und Abgaben zu bezahlen, so muß man doch sagen, einen solchen jährlichen Ruin hätte das Land nicht zwanzig Jahre lang aushalten können.

Wenn hier an das Buch von Nikaschinowitsch eine eingehendere Besprechung der bosnisch-herzegowinischen Zustände geknüpft wird, so liegt hiernach die Veranlassung dazu in diesen Zuständen selbst. Einerseits ist die bosnische Agrarfrage volkswirtschaftlich sehr interessant und nach Überwindung der Hörigkeit im übrigen Europa einzig in ihrer Art, andererseits sind die lebhaften Ausbrüche des Hasses gegen das von innern Stürmen erschütterte Österreich in den okkupierten Gebieten der Balkanhalbinsel, wie sie dieses Buch bringt, bei der nimmer ruhenden Thätigkeit von Rußland in dieser Wetterecke von Europa wohl der Aufmerksamkeit wert.

Während überall in Europa, sogar in Rußland, im neunzehnten Jahrhundert die letzten Reste der Leibeigenschaft aufgehoben wurden, fanden die Österreicher sie bei der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1878 in voller Blüte vor, und zwar hatte diese Wirtschaftsverfassung in dem fast nur Ackerbau und Viehzucht treibenden Lande deshalb ein besonders übles Aussehen, weil die Gutbesitzer Muhammedaner waren, während die „Kmeten,“ die an die Scholle gebundenen hörigen Bauern, als Christen zum weit überwiegenden Teil der orientalischkatholischen, zum kleinern als „Lateiner“ der römisch-katholischen Kirche angehörten. Dieser doppelte Gegensatz zwischen dem muhammedanischen Gutsherrn und den christlichen Schollen-

bauern wurde zwar unter türkischer Herrschaft zeitweise zurückgedrängt durch eine milde und nachsichtige türkische Provinzialregierung und durch die patriarchalischen Sitten, die nicht nur unter der Raja, sondern auch zwischen dieser und den muhammedanischen Gutsherren walteten, führte aber dazwischenhinein immer wieder zu blutigen Aufständen und Kämpfen in dieser am weitesten zwischen Länder einer mehr fortgeschrittenen Wirtschaftsverfassung hinaus vorgeschobnen türkischen Provinz; zuletzt zu den schweren Aufständen, die seit 1875 in diesen Landen wüteten und im Bunde mit den bulgarischen Megeleien zu den Kriegen Serbiens, dann Rußlands und Rumäniens gegen die Türkei 1876 bis 1878 führten.

Der unmittelbare Erfolg dieses Kriegs war für Rußland der, daß es sich südöstlich wieder bis an die Donau vorschob und hier das im Krimkrieg verlorne Land wieder gewann; der mittelbare aber, und noch viel bedeutendere, war, daß die südslawische Bevölkerung der Balkanhalbinsel wieder ihr ganzes Vertrauen auf den rassen- und religionsverwandten Zarenstaat im Osten setzte. Ganz abgesehen davon, daß Österreich nun durch die rumänisch-russisch-bulgarische Barre der Ausweg nach dem Schwarzen Meer endgiltig versperrt war und nur noch die eine Aussicht blieb, bei einem etwaigen Verfall der Türkei über Saloniki ans Meer gelangen zu können, mußte Österreich im Hinblick auf diese Stimmung in der Balkanhalbinsel ein Gegengewicht suchen gegen das Überwiegen Rußlands. Dieses suchte und fand Andrassy auf dem Berliner Kongreß, von Bismarck kräftig unterstützt, in einer Besetzung von Bosnien und der Herzegowina, auf deren Gewinnung schon Radezky und Tegetthoff hingewiesen hatten, indem sie es für unmöglich erklärten, das schmale Dalmatien auf die Dauer zu halten, wenn nicht dessen Hinterland in Österreichs Hände komme. Den Rechtsgrund aber für das europäische Mandat zur Besetzung von Bosnien und der Herzegowina, das Österreich erteilt wurde, gaben die vielfachen langen Unruhen hier, die für den benachbarten Kaiserstaat namentlich auch dadurch empfindlich waren, daß z. B. 1878 nicht weniger als 150 000 Flüchtlinge aus den Aufstandsgebieten von ihm erhalten werden mußten.

Daß nun Österreich mit der Übernahme dieses Mandats die Verpflichtung mit übernommen habe, auch die Quelle dieser Unruhen zu verstopfen und die überlebte Bauernhörigkeit auch hier abzuschaffen, kann kaum bestritten werden. Dazu kommt aber das weitere, daß es auch sehr im politischen Interesse Österreichs gewesen wäre, wenn es, und zwar in kürzester Frist, in den von ihm besetzten Gebieten Zustände geschaffen hätte, auf die die in weit überwiegender Zahl bäuerlichen Bewohner der Balkanhalbinsel mit Bewunderung und Neid hätten sehen können. Ein solches Imponderabile wäre für die Zukunft von Österreichs Orientpolitik von weit größerer Bedeutung gewesen als jede positive Machtstellung und Erhöhung seiner eignen Angriffsfähigkeit, und nach Erreichung oder auch nur Anbahnung dieses Erfolgs hätte kaum das Urteil mehr ausgesprochen werden können, zu dem sich Adolf Beer 1883 in seinem Werke

„Die orientalische Politik Österreichs seit 1774“ veranlaßt sieht: „Soweit sich die Tragweite der Orientpolitik des Grafen Andrássy gegenwärtig überblicken läßt, ist dem österreichischen Staate keinerlei Vorteil aus derselben erwachsen, und eine weiterblickende Staatsleitung würde durch andre Mittel den berechtigten Interessen Österreichs im Oriente Rechnung getragen haben.“

Zur Erreichung des gesteckten hohen Ziels für Österreich war niemand geeigneter als Herzog Wilhelm von Württemberg, der als erster Organisator in das Land kam. Die Aufgabe war sehr groß, die ihm durch die chaotischen, in vierhundertjähriger Mißwirtschaft völlig verkommenen Zustände des Landes und die verwickelten Verhandlungen der neuen Regierung mit den Zentralbehörden erwachsen war. Im Lande selbst fehlten bis auf die fahrbaren Straßen alle Einrichtungen, die als Basis eines modernen Kulturlebens unerläßlich sind; überall waren Ruinen und Brandstätten, und was die Bevölkerung betraf, so war der materiell und der Intelligenz nach bedeutendste Bruchteil der Bevölkerung, der muhammedanische, feindlich gesinnt; der seiner Zahl nach größte Bestandteil der Bevölkerung, das serbisch=orthodoxe Element, sah wohl die Okkupation nicht ungern, stellte aber an das neue Regime die unerfüllbare Forderung der Umwälzung der bestehenden, auf gesetzlicher Grundlage ruhenden Agrarverhältnisse. Ein kleiner Bruchteil endlich, der römisch=katholische, erwartete von der katholischen Großmacht eine weitergehende Patronisierung, als mit der Gerechtigkeit vereinbar war. Daß der zur Lösung seiner Aufgabe von der Natur besonders begünstigte Herzog Wilhelm scheiterte, liegt trotzdem weniger an den traurigen Zuständen des Landes, als an äußern Ursachen. Vor allem an der Unzulänglichkeit der Mittel, die Österreich für die neugewonnenen, so weit zurückgebliebenen Gebiete aufwandte. Von Anfang an wurde dem Herzog die möglichste Sparsamkeit empfohlen, die Notwendigkeit von Aufwendungen und Darlehen zwar anerkannt, die Höhe etwaiger Zuschüsse aber in keiner Weise festgestellt. Von vornherein war sich der Herzog klar über die Notwendigkeit, ein Kataster als Vorbedingung für die Regelung der agrarischen Verhältnisse aufzustellen, und er verlangte ein Programm für den systematischen Ausbau der Straßen und der dauernden Truppenunterbringung, einen Eisenbahnbau bis Sarajevo und die Vollendung der Bahn Sissek-Banja Luka, endlich brachte er die Notwendigkeit einer hinreichenden Dotation für die Hebung des Ackerbaus und des Schulwesens und für Gotteshäuser aller Konfessionen zur Sprache. Allein das Katasterprojekt ging verloren; bezüglich der Schulen, wobei er mit gutem Grunde auf Interkonfessionalität drang, erhielt er erst nach monatelangem Warten eine ausweichende Antwort. Als endlich des Herzogs Klagen über die bosnische (Verzögerungs-)Kommission Gehör gefunden hatten, und Baron Hofmann als Reichsfinanzminister die bosnischen Agenden in sein Ressort erhalten hatte, war kaum viel gewonnen. Denn die Weisungen, die Baron Hofmann von Anfang an empfing, gingen vor allem auf eine möglichst regelmäßige und ausgiebige Eintreibung der bestehenden Steuern, sodann dahin, daß die Administration, den Sicherheitsdienst einbegriffen, so wohlfeil

gehalten werden müsse, daß sie jedenfalls durch die eignen Einnahmen gedeckt werde; ja man hoffte sogar, die erforderlichen militärischen Organisationen würden durch die Landeseinkünfte gedeckt werden können und erwartete, man werde von den Einkünften noch so viele Mittel erübrigen, daß man damit unter Ausnützung der technischen Truppen die bleibende Herstellung der Kommunikationen betreiben könnte.

Während der Herzog so beim Reichsfinanzministerium auf die äußerste Kargheit stieß, fand er mit seinen Straßen- und Bahntentwürfen nicht einmal beim Reichskriegsministerium Unterstützung. Erst im Laufe langer Jahre wurde wenigstens ein Teil von Herzog Wilhelms Forderungen erfüllt, nachdem inzwischen ganz unverhältnismäßige Summen für die Verpflegung der Truppen in dem kommunikationslosen Land verbraucht worden sind, und auch heute ist die militärisch und handelspolitisch gleich wichtige Bahnverbindung von Bosnien mit der Küste nur erst auf der Linie Metkowitzsch-Mostar-Sarajevo erreicht, die Verbindung der Nordgruppe der dalmatinischen Häfen Sebenico-Traut-Spalato mit dem bosnischen Hinterland aber immer noch ebensowenig hergestellt als die Bahnverbindung mit deren Südgruppe, mit Gravosa und den Bocche di Cattaro, einem der größten und bedeutendsten natürlichen Kriegs- und Handelshäfen, die die Welt überhaupt kennt.

Auf den stärksten Widerstand stieß Herzog Wilhelm in Wien jedoch bei seinen Bestrebungen, das Schulwesen auf interkonfessioneller Grundlage zu heben. Offenbar wirkte ihm hier nicht nur der lokale Fanatismus der Muhammedaner und namentlich der Griechisch-Orthodoxen entgegen, sondern auch die nicht minder verbohrt-römisch-katholische Unduldsamkeit im Zentrum des Reichs. Immerhin gelang es dem Herzog, mit der im ganzen Lande eingeführten Katastralvermessung die Basis zu schaffen, die Besitzverhältnisse genau festzustellen, die Steuerkraft in rationaler Weise zu heben und zu regeln, die Grundlage zur Heranziehung von Arbeitskräften und Kulturelementen durch Kolonisation zu gewinnen; dazu kamen die Anbahnung der topographischen Aufnahme des Landes, eine Volks- und Viehzählung und eingehende Nachforschungen nach den schon im Altertum teilweise bekannten reichen Erzlagertstätten des Landes. So war schon im Jahre 1879 eine Wandlung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens angebahnt oder in vollem Zuge. Überall reges, thatkräftiges Leben, zukunftsreiche Pläne und Entwürfe, mit deren Ausföhrung nicht gezögert wurde, solange es Geld in den Kassen gab!

Während aber der Herzog wie alle schöpferischen Geister zunächst fast nur Undank bei der Bevölkerung erntete, sodaß er zu der verstimmtten Äußerung kam, „das System unparteiischer Gerechtigkeit mache schließlich unbeliebt bei allen Teilen der Bevölkerung,“ mußte er sich schon 1880 überzeugen, daß es ganz unmöglich sei, die gestellte Aufgabe mit den vorhandenen Mitteln und Kräften zu bewältigen. Aus des Herzogs hinterlassenen Papieren geht klar hervor, wie er einerseits mit dem Mangel einer sichern, einheitlichen und verständnisvollen Zentralleitung zu kämpfen hatte, andererseits damit, daß nicht nur die

finanziellen Mittel ungenügend waren, sondern es auch an der erforderlichen Zahl und Tüchtigkeit des Beamtenpersonals fehlte. Was Treuber hierüber veröffentlicht, ist deshalb vom größten Interesse, weil es nicht nur das Scheitern Herzog Wilhelms in den Okkupationsgebieten und die nicht völlig befriedigenden Ergebnisse der österreichischen Verwaltung in diesen erklärt, sondern weil es einen Einblick gewährt in die Gründe der Verwirrung und des Niedergangs im heutigen Österreich überhaupt. Neben den Weisungen seiner hinlänglich zahlreichen unmittelbar und mittelbar vorgesetzten Behörden empfing er noch von besondrer Stelle Direktiven, offenbar vom Kaiser selbst. Diese Direktiven trafen nun zwar nicht nur mit seinen eignen Anschauungen zusammen, sondern trugen auch der Sachlage am besten Rechnung, entsprachen aber durchaus nicht immer den Ansichten seines vorgesetzten Ministeriums. Neben rückhaltloser Anerkennung des Geleisteten durch den Monarchen enthalten diese Briefe positive Ratschläge und Hinweise auf besondere Wünsche, aber oft mit dem einschränkenden Vermerk, davon nach keiner Richtung Gebrauch zu machen, da man in gewissen Ämtern anderer Ansicht sei, weshalb eine Durchkreuzung des Gewünschten zu fürchten wäre. Dazu kam dann noch die auffallende Verschiedenheit der Ansichten bei der österreichischen und der ungarischen Regierung über einzelne sehr wesentliche Einrichtungen im Okkupationsgebiete, wie Eisenbahnen, Schulen usw. Der Herzog mußte angesichts dieser divergierenden Anschauungen und Standpunkte zu dem Glauben gelangen, daß man an der Zentralfstelle selbst kein feststehendes Prinzip, kein klares Ziel habe.

Man sieht, ganz abgesehen von den Reibungen zwischen Militär- und Zivilbehörden, einen verwickelten, reibungsreichen Verwaltungskörper, dabei ein an Zahl und Güte unzulängliches Ausführungspersonal, und zu alledem noch den schroffen Gegensatz zwischen den ungarischen und den österreichischen Interessen und Ansichten, der einen unwillkürlich an die Karikatur von 1848 erinnert, die die Germania unter dem Doppeladler in Verzweiflung auf einem Wagen darstellt, an dem vorn und hinten Pferde nach beiden Seiten hin aus Leibeskräften ziehn. Kaum irgendwo aber wird man das Bild des Kaisers so deutlich gezeichnet finden wie hier, wo er sich voll Verstand zeigt in der Beurteilung dieser so ganz besonders schwierigen Angelegenheit, während ihm zugleich einerseits die Macht oder die Entschiedenheit fehlt, sein besseres Wissen in die That umzusetzen, andererseits die Entsagungsfähigkeit, sich des Dreinsprechens und einer unter allen Umständen am meisten verderblichen Nebenregierung zu enthalten. Sollte dies nicht den Schlüssel in die Hand geben zum Verständnis der unglückseligen Lage überhaupt, in der Österreich heute ist?

Rechnet man dazu, in welchem Umfang Herzog Wilhelm mit religiösen, politischen und nationalen Vorurteilen, mit Selbstsucht und Protektionsjucht kämpfen mußte, wie oft der dem Soldaten gegenüber hervortretende bürokratische Unfehlbarkeitsdünkel Verlegenheiten bereitete, zieht man noch das Intriguen- und Denunziantentum, unvermeidliche Charakteristika jeder Verwaltung im Orient, in Betracht und bedenkt man, daß er in ganz unglaub-

licher Weise durch die Klagesucht der Bevölkerung in Anspruch genommen war, die dann folgerichtig bei manchen seiner Beamten ein rauhes und brutales Benehmen erzeugen mußte, so kann man die Treue, mit der Herzog Wilhelm aushielt, nur bewundern.

Schon im Dezember 1879 hatte der Herzog den drohenden Aufstand vorausgesagt. Das fiskalische Vorgehn der dem Einfluß des Herzogs fast gänzlich entzogenen, ja später ihm programmäßig entgegengesetzten Landesfinanzdirektion, Mißgriffe einzelner untergeordneter Organe, vor allem aber die Schwäche des Ministeriums, jede Klage und Beschwerde durch eine kleine Konzession zu beruhigen, nährte die Unzufriedenheit. Wollte der Herzog nicht schließlich die Verantwortung für die von ihm bekämpfte Mißregierung des Landes mitübernehmen, so blieb ihm nichts übrig als zu gehn. An die Stelle des Baron Hofmann, der den Herzog verehrte und ihn der nachdrücklichsten Unterstützung versichert hatte, war 1880 der Ungar Joseph Slavy als Reichsfinanzminister getreten, und das Verhältnis des Herzogs zu diesem war keineswegs günstig. Zu diesen persönlichen Verstimmungen kam aber und gab den Ausschlag, daß der traurige Grundsatz der möglichsten Selbsterhaltung des Landes in Wien siegte und im Budget von 1881 Anerkennung fand. Wenn Treuber sagt, der Herzog sei unter diesen Umständen zu der Überzeugung gekommen, daß er gegen eine Strömung nicht aufzukommen vermöge, die die Erfüllung der durch die Regierung gestellten Forderungen mit den verfügbaren bescheiden Mitteln von einem besonders geschäftskundigen Manne modernster Schule, der frei von allen Bedenken die Kunst der Budgetregierung und der politischen *mise en scène* beherrscht, zu erwarten schien, so wird der kurze Sinn dieses etwas gewundenen Ausdrucks sein: Der gescheite und grundehrliche Mann wollte sich nicht zu dem einfältigen Schwindel hergeben, den man den österreichisch-ungarischen Parlamenten und der Welt vorzumachen gedachte, als habe man über Nacht und kostenlos die in Bosnien und der Herzegowina übernommene schwere Aufgabe gelöst.

Damit man sich, wenigstens nach dem vorauszusehenden Krach einer solchen *mise en scène*, der bleibenden Aufgaben im Okkupationsgebiet entsinnen könne, reichte der Herzog vor seinem Rücktritt eine Denkschrift ein; von ihr sagt Treuber, auf dessen Angaben sich diese Ausführungen in weitem Umfange wörtlich stützen: „Heutzutage haben die Ratschläge des Herzogs die Zustimmung aller Kenner bosnischer Verhältnisse erlangt.“ In dieser Denkschrift verlangt er eine Regelung des Steuerwesens mehr nach nationalökonomischen als nach den allerdings bequemern fiskalischen Grundsätzen. Vor allem aber fordert er die Schaffung eines freien Bauernstandes unter Wahrung der gerechten Ansprüche beider Parteien, des muhamedanischen Grundherrn wie des christlichen Kmeten (Pächters). Er warnt vor den politischen Gefahren eines *laissez faire* auf dem Gebiete des Volksunterrichts, das bei dem Mangel an Interesse bei den Muhammedanern nur das orthodoxe Element fördern und in wenig Jahren zur absoluten Herrschaft des serbischen Elements führen würde; dem entgegen

dringt er wieder auf interkonfessionelle Schulen mit Schulzwang. Einer Teilnahme der Eingebornen an der Regierung steht er zunächst völlig ablehnend gegenüber, da es den Muhammedanern an allen Kenntnissen, den Christen an Fähigkeit und Autorität hierzu fehle. Dagegen sieht er in der Errichtung einer bosnisch-herzegowinischen Wehrkraft für die Zukunft ein Mittel, die österreichische Heeresmacht zu vermehren, da die Kriegstüchtigkeit der Bewohner der okkupierten Länder außergewöhnlich groß sei. Vor allem aus strategischen Gründen aber verlangt er die Schaffung von Kommunikationen; denn ein Gebirgsland wie Bosnien und die Herzegowina sei ohne solche für die Offensive unbrauchbar, da sich weder Truppen noch Nachschübe bewegen könnten, in der Defensiv eine Falle für die dort stehenden Truppen.

Völlig verwirrt er das Verlangen des Ministeriums, daß unter Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation die Einnahmen des Landes alle Bedürfnisse decken und nur solche Aufwendungen gemacht werden sollten, deren unmittelbarer Gewinn in sicherer Aussicht stehe. Diese Forderung, sagt der Herzog, schade dem materiellen Aufschwung, untergrabe die Autorität, hemme den Fortschritt und gefährde politisch wie militärisch die Stellung Österreichs im Lande. Habe man dem Lande eine seinen momentanen Bedürfnissen kaum entsprechende moderne teure Verwaltungsorganisation gegeben, so sei man verpflichtet, ihm auch die erforderlichen Mittel zu den wichtigsten Investitionen zu reichen, damit es sich hebe und die auferlegte Organisation zu tragen vermöge. Während er sich demnach dagegen wehrte, daß der Chef der Landesregierung zu einer Figur degradiert werde, die sich nach der jeweilig im Ministerium herrschenden Strömung bewegen solle, verlangte er für die nächsten Jahre ein von den unzuverlässigen schwankenden Landeseinnahmen unabhängiges Normalbudget und an Stelle der Politik von Fall zu Fall die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für einige Jahre voraus.

Wie bekannt, brachte das provisorische Wehrgesetz vom 24. Oktober 1881, das die allgemeine Wehrpflicht auf Bosnien und die Herzegowina sowie auf die Bocchesen der Krivostje Süddalmatiens ausdehnte, die sich schon 1869 mit Erfolg gegen diese aufgelehnt hatten, im Okkupationsgebiet die Unzufriedenheit vollends zur Reife. Der allgemeine Aufstand namentlich auch in der Herzegowina wurde 1882 durch Feldmarschallleutnant Jovanovitsch niedergeschlagen, und an die Stelle Slavys trat im Juni 1882 als Reichsfinanzminister, dem, unter Beihilfe des ständigen bosnischen Bureaus in Wien, die Regierung des Okkupationsgebiets zusteht, Benjamin von Kallay, der in Belgrad sechs Jahre lang als Generalkonsul thätig gewesen war und während dieser Zeit mehrfach große Reisen in der Balkanhalbinsel gemacht hatte, und dann auch als Delegierter der ostrumelischen Kommission am Berliner Kongreß 1878 teil genommen hatte. Eine gute Kenntnis der Balkanhalbinsel und des Serbentums, also der Bevölkerung auch von Bosnien ihrer Hauptsache nach — 1877 gab er einen ersten Band einer serbischen Geschichte heraus —, ist demnach bei ihm vorauszusetzen, und es wird von ihm gerühmt, er sei für die Hebung der okkupierten Gebiete

mit großem Erfolge thätig gewesen. Wenn man nun aber auch den fortgesetzten gehässigen Angriffen von Nikaschinowitsch auf den Minister von Kallay kein allzugroßes Gewicht beilegen wird, und sich eines abschließenden Urteils enthalten wird, bevor man das von der Landesregierung 1899 zu Sarajevo herausgegebne Werk „Die Volkswirtschaft in Bosnien und der Herzegowina“ gesehen hat, so bleibt es doch auffallend, daß Treuber seine angeführten scharfen Äußerungen über den Routinier einer Parlaments- und Budgetregierung nicht etwa auf den unmittelbaren Nachfolger des Barons Hofmann, Slavy, beschränkt hat, und daß er nirgends von einer Erfüllung der Aufgabe spricht, die Herzog Wilhelm einer das wirkliche Wohl der okkupierten Länder mit Ernst betreibenden Regierung in seiner Schlußdenkschrift gestellt hat. So wird man auch den Einwendungen, die Nikaschinowitsch gegen die Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina unter Kallay erhebt, immerhin Beachtung schenken dürfen. Freilich den Mißgriffen bei der Einführung von Musterwirtschaften, beim Zuckerrübenbau und bei den Versuchen, die Rindviehzucht zu heben, über die sich Nikaschinowitsch umständlich verbreitet und lustig macht, wird man keine allzugroße Bedeutung zumessen, auch wenn die Versuche in dem angeführten Umfang gemacht worden wären. Es scheint aber sowohl aus der Immediateeingabe bosnischer Bauern von 1897 als aus den Darlegungen Nikaschinowitschens über die Agrarfrage in den Okkupationsgebieten hervorzugehn, daß dieses wichtigste Problem in keiner befriedigenden Weise gelöst worden ist. Im Gegenteil, allem Anschein nach hat sich die Lage der bosnischen Bauern unter österreichischer Regierung wenigstens teilweise verschlechtert.

Unter türkischer Herrschaft mußte der christliche Bauer außer der Militärsteuer und der Hutweideabgabe an den Staat oder an den Steuerpächter in natura den Fruchtzehnten abliefern; außerdem mußte er an den gleichfalls muhamedanischen Gutsherrn ein Drittel der Ernte abgeben, jedoch erst nach Abzug des zur Aussaat erforderlichen Getreides. Dafür aber durfte er von der Scholle nicht entfernt werden, außer bei einer durch gerichtliches Erkenntnis festgestellten Vernachlässigung der Arbeit. Während aber schon bei der Anlegung der Kataster durch Ungenauigkeiten, die natürlich mehr die unwissende Masse der Schollenbauern als die Gutsherrn trafen, namentlich die Weiderechte verkürzt wurden, verschlimmerte sich die Lage der Bauern, die nun kurzerhand als Pächter bezeichnet wurden und damit von der Scholle viel leichter entfernt werden konnten, besonders dadurch, daß der Zehnte nunmehr vor Abzug der erforderlichen Saatfrucht in Geld statt in natura entrichtet werden muß, und zwar statt in vier Jahresraten in einer einzigen in den Monaten Oktober bis Dezember, wo der Fruchtpreis am niedrigsten steht, daß ferner die Schätzung auf dem Halm erfolgt und von einer Kommission vorgenommen wird, in der nicht nur der Bauer in der Minderheit ist, sondern in der die Mehrheit an einer möglichst hohen Schätzung direkt interessiert ist. Doppelt und dreifach empfindlich ist dies dadurch, daß nach dem für den Staat geschätzten Zehnten das an den Gutsherrn zu liefernde Drittel bemessen

wird. Dazu kommt dann, daß Agrarstreitigkeiten, die unter türkischer Herrschaft zur Kompetenz der ordentlichen Gerichte gehörten, unter österreichischer den Verwaltungsbehörden zur Entscheidung überwiesen worden sind, was gleichfalls zum Nachteil der Bauern ausschlagen muß. Man wird kaum leugnen können, daß man hier eine rein fiskalische, also recht kurzfristige Behandlung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina durch die österreichische Regierung vor sich hat. Von der Schaffung eines tüchtigen freien Bauernstandes, wie sie Herzog Wilhelm geplant hatte, und wie sie bei der Indolenz der Südslawen auch ohnedem schwierig genug wäre, ist man auch noch dadurch weiter abgekommen, daß man den Bauern, der als Höriger früher in patriarchalischer Naturalwirtschaft mit dem Gutsherrn zusammen lebte, zum Pächter herabgedrückt hat, dem nicht einmal der Schutz des Richters in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zusteht.

Daß diese Verschlimmerung ihrer Lage eine große Mißstimmung in weiten Kreisen der serbischen orthodoxen Bevölkerung gegen den katholischen Kaiserstaat erzeugt hat, das kann man aus der Immediateingabe bosnischer Bauern an den Kaiser von 1897 klar ersehen, und Mikaschinowitsch giebt dieser Verstimmung sehr unzweideutigen Ausdruck. In den schärfsten Worten beschwert er sich über die Bedrückung der orthodoxen Serben wie der Muhammedaner, über eine unerhörte Proselytenmacherei der katholischen Propaganda. Er ruft die brüderliche Teilnahme der slawischen Nachbarvölker an. Indem er Serbiens sämtliche Mißerfolge der Hinneigung Milans zu Oesterreich zuschreibt, das Fiasco der österreichischen Politik in Bulgarien darzuthun sucht und Montenegro, dessen Fürst Nikita ein Ideal aller Serben ist, gegen den Kaiserstaat aufzuheizen sich bemüht, muntert er auf zur Schaffung eines slawischen Balkanbundes, der für sich immer einen Schutz bei dem mächtigen Rußland finden werde, dem bluts- und konfessionsverwandten Lande, dem von der ganzen Welt Ehrfurcht erwiesen werde.

Dem Nottschrei eines, wie es scheint, aus Oesterreich geflüchteten Lehrers an einer höhern Landeslehranstalt in Meljevo und seinem Hilferuf an die slawischen Völker der Balkanhalbinsel und an den Glaubens- und Nationalprotektor Rußland könnte man versucht sein weniger Gewicht beizumessen in dem Gedanken daran, daß der Himmel hoch und der Zar fern ist, und in der Erinnerung an die widerwärtige Klagesucht der Bevölkerung von Bosnien und der Herzegowina. Außerdem ist bekannt, daß alle diese Südslawen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der stark mit turkotatarischem Blut untermischten Bulgaren, groß sind in Träumen und Worten und klein in Thaten. Einige Bedeutung muß man der Sache aber doch wohl zusprechen, einerseits im Hinblick auf die schwere innere Zerrüttung Oesterreichs, andererseits deshalb, weil in der That Oesterreich in Bosnien und in der Herzegowina die 1878 übernommene Kulturmission — trotz vieler und verdienstlicher Bemühungen namentlich im vergangenen Jahrzehnt — doch nur in bescheidenem Maße erfüllt hat, und diesen Ländern in der Hauptsache, in der Agrarfrage, statt eines Fort-

schritts zum Teil wenigstens eher einen Rückschritt gebracht hat, der nicht nur dort selbst bittere Unzufriedenheit erzeugt, sondern auf der ganzen überwiegend ackerbautreibenden Balkanhalbinsel Österreichs Ansehen nur vermindern und schädigen kann.

C. A. Fezer



Ausdehnung der Schöffengerichte



Die Strafgerichtsbarkeit erster Instanz ist in den Reichsprozessgesetzen sehr buntschekig geregelt. Über die leichten Fälle entscheiden Schöffengerichte, bestehend aus einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzendem und zwei Laien als Beisitzern, die schwereren Fälle werden von den Strafkammern der Landgerichte abgeurteilt, die nur mit Juristen besetzt sind, und in das Urteil über die schwersten teilen sich zwölf Geschworne, also wieder Laien, und drei Juristen so, daß jeder Teil seine Funktionen für sich ausübt. Dazu kommt außerordentlicherweise noch, daß die Aburteilung des Hoch- und Landesverrats gegen das Reich dem Reichsgericht obliegt, und daß in den süddeutschen Staaten „die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangnen strafbaren Handlungen“ von der Reichsgesetzgebung „unberührt“ geblieben ist.

Diese Buntheit ist begreiflicherweise nicht das Ergebnis justizpolitischer Erwägungen, sondern beruht auf staatspolitischem Kompromiß. Die Gründe dafür wirken zum Teil noch nach. Polnische oder gallische Schöffen und Geschworne zu Richtern über Hoch- und Landesverrat gegen Deutschland einsetzen, hieße den Bock zum Gärtner machen, und es wird ja bei uns außer Polen und Französlingen vielleicht noch Leute geben, die diese „politischen“ Verbrechen aus dem Strafgesetzbuch entfernen möchten, aber sie werden ebensowenig wie die Beteiligten selber leugnen können, daß diesen unter den Juristen keine bessern und unparteiischn Richter gegeben werden konnten als die Mitglieder unsers höchsten Gerichtshofs. Und wenn das süddeutsche Reservatrecht in Presssachen weniger stichhaltig sein mag, so würde doch seine politische Anfechtung die erbittertsten Kämpfe hervorrufen; gerade die Gegner werden das zu dem vielen, was uns trennt, nicht hinzufügen wollen. Anders steht es mit den Normalfällen der Strafrechtspflege. Da haben sich die Ansichten geklärt, die Frage, ob Juristen-, Schöffen- oder Schwurgericht, wird weit weniger als spezifisch politisch angesehen, und der Umstand, daß der Reichstag eine Strafprozessnovelle vorgelegt erhalten hat, fordert dazu auf, auch diese Frage zu prüfen und eine zweckmäßigere Lösung anzuregen.

Mir ist noch kein Jurist vorgekommen, der ein überzeugter Anhänger der Schwurgerichte gewesen wäre. Manche Anwälte haben als Verteidiger lieber